

**Mehrjahresinvestitionsprogramm  
für die Jahre 2020 – 2024  
mit verbindlicher Planung für 2025  
für das Baureferat**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01815**

**Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Allgemeines

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2020 - 2024 (Variante 630), das im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 vorgesehen.

Entsprechend der Vorgabe der Stadtkämmerei hat das Baureferat die Maßnahmen für die eigenen Bereiche zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2020 – 2024 mit verbindlicher Planung für 2025 zur Investitionsliste 1 angemeldet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2019 – 2023 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren bzw. bei neuen Maßnahmen ein Projektbeschluss vorlag.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04692) wurden bei den Einzelprojekten, für die noch keine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die in den Projektkosten enthaltenen Beträge der Risikoreserve wie bereits in den Vorjahren im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht mehr veranschlagt. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird in eine Risikoausgleichspauschale (Investitionsliste 1, 6000.7500, Rangfolge-Nr. 1) eingestellt. Nähere Ausführungen hierzu siehe Seite 4 der Beschlussvorlage.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Das vorliegende Programm für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt worden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach Hauptabteilungen dargestellt.

## 2. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 1 – 3 / Seiten 1 - 110)

Im Bereich Tiefbau sowie Ingenieurbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität
- Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten
- Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 West von Laim nach Pasing
- Planung der U-Bahn-Linie U 5 West von Pasing nach Freiham
- Planung der U-Bahn-Linie U 9 - Vorhaltemaßnahmen Hauptbahnhof
- Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken
- Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnel
- Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen durch die DB

Die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben im Bereich 6050 sind Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit sie im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt sind.

In der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 - 2024 sind nur unabweisbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 80 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden und auf überschlägigen Schätzungen aufgrund der vom Zuschussgeber gegebenen derzeit gültigen Modalitäten. Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2020 voraussichtlich in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro).

Die Investitionen im Bereich 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 - 2 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 3, 4, 5, 7, 10, 12, 16, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 – 2024 für die Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 3 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

### 3. Bereich Hochbau (Anlagen 4 – 6 / Seiten 111 - 122)

Im Bereich Hochbau ist als Investitionsschwerpunkt hervorzuheben:

- Maßnahmen des Integrierten Handlungsprogrammes Klimaschutz in München (IHKM) 2019

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 4 – 5 zu entnehmen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 hat einen Antrag zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 – 2024 für den Bereich Hochbau gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 6 zu diesem Antrag Stellung.

### 4. Bereich Gartenbau (Anlagen 7 – 9 / Seiten 123 - 160)

Im Bereich Gartenbau handelt es sich bei den Investitionsschwerpunkten um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Beispielhaft können genannt werden:

- Herstellung öffentlicher Grünflächen im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park
- Neubau öffentlicher Grün- und Ausgleichsflächen Am Oberwiesenfeld
- Aufwertung öffentlicher Grünflächen im Sendlinger Wald / Südpark

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 7 – 8 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 – 2024 für den Bereich des Gartenbaus gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 9 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 10 – 11 / Seiten 161 - 166)

6000.7500 Bauverwaltung, Risikoausgleichspauschale, Rangfolge Nr. 1

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 u. a. neue Regelungen für den Umgang mit der Risikoreserve bei Baumaßnahmen festgelegt:

1. Die Risikoreserve wird bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt.
2. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird mit einem auf 60 % reduzierten Volumen in eine Risikoausgleichspauschale (Pool) eingestellt.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss hat die Stadtkämmerei in ihrem Aufforderungsschreiben vom 07.01.2020 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 – 2024 die Handhabung der Darstellung der Risikoreserve bei den Kostenberechnungen der entsprechenden städtischen Bauvorhaben festgelegt.

Dementsprechend hat das Baureferat zum MIP 2020 – 2024 im Bereich 6000 „Baureferat“ die Position „Risikoausgleichspauschale“ angemeldet.

Dazu wurden alle einschlägigen Einzelmaßnahmen mit ihrer gesamten Risikoreserve (100 %) erfasst. Diese Anmeldung wurde sodann von der Stadtkämmerei auf 60 % gekürzt und als zentraler Ansatz in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 eingestellt.

Die Risikoreserve wird damit bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt. Entsprechend ist damit bei den Kostenschätzungen des Baureferates für die einzeln zum MIP angemeldeten Vorhaben der Anteil der Risikoreserve nicht mehr enthalten.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 – 2024 mit verbindlicher Planung für 2025 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei II/21  
an das Revisionsamt  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 2, 3, 4, 5, 7, 10, 12, 15, 16, 20, 21

(nach Beschlussfassung)

An das Direktorium - HA I-ZV

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (5 x)

An das Referat für Bildung und Sport

An die Stadtwerke München GmbH (5 x)

An das Baureferat - G (4 x), H (4 x), J (4 x), V (2 x), MSE (2 x)

An das Baureferat - T (2 x), TZ-K, T 1 (5 x), T 2 (2 x), T 3 (4 x)

An das Baureferat - G02, H02, J03, T02 (2 x)

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.